

An die  
Mitglieder des  
Ausschusses für Medien und Netzpolitik

### **Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT**

Die Fraktion der SPD hat mit Schreiben vom 25. April 2013 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

#### **„Angekündigte Volumenbegrenzung für DSL-Tarife im Festnetz durch die Deutsche Telekom“.**

#### **Begründung:**

Die Deutsche Telekom (DTAG) hat angekündigt, für Neukunden vom 2. Mai an Obergrenzen für den monatlichen Datenverkehr bei Festnetz-Flatrates einzuführen. Bei Leitungen mit einer Geschwindigkeit bis 16 Megabyte pro Sekunde kann der Anbieter damit die Geschwindigkeit drosseln, wenn das Datenvolumen 75 Gigabyte im Monat überschreitet. Der eigene IPTV- und Videodienst, „T-Entertain“ der DTAG soll dem Vernehmen nach allerdings nicht beim Verbrauch des Daten-Kontingents berücksichtigt werden. Für andere Dienste solle die Volumen-Obergrenze aber gelten. Presseberichten zufolge sieht die Bundesregierung diese Pläne kritisch und hat die Bundesnetzagentur beauftragt, das von der DTAG geplante Modell mit Blick auf die Netzneutralität zu prüfen.

Die Landesregierung wird um Berichterstattung zum aktuellen Sachstand sowie zu den potentiellen Auswirkungen auf das Land gebeten.